



Betriebsrat **wissenschaftliches Personal**  
Medizinische Universität Innsbruck



MEDIZINISCHE  
UNIVERSITÄT  
INNSBRUCK

An die  
Primarärztinnen und Primärärzte der  
Medizinischen Universität Innsbruck

Abschriftlich an:

Frau Rektorin o. Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Helga Fritsch

E-Mail: [rektorat@i-med.ac.at](mailto:rektorat@i-med.ac.at)

Die ärztliche Direktorin Frau Dr.<sup>in</sup> Alexandra Kofler, MSc.

E-Mail: [aerztliche.direktion@tilak.at](mailto:aerztliche.direktion@tilak.at)

Offener Brief an:

Das wissenschaftliche Personal der  
Medizinischen Universität Innsbruck

Innsbruck, 7.7.2016

Reaktion des Betriebsrats auf die fehlende Rückmeldung  
zur Dienstauslastung in verlängerten Diensten

Sehr geehrte Frau Primarärztin, sehr geehrter Herr Primararzt,

der Betriebsrat für das wissenschaftliche Personal hat Sie vor über sechs Wochen ersucht, die im jeweiligen Bereich liegenden verlängerten Dienste auszuwerten, um belegen zu können, dass die Dienstauslastung nicht über zwei Dritteln der Dienstdauer liegt. Dieser Anfrage sind Sie leider bis dato nicht nachgekommen bzw. konnten dieser aufgrund fehlender Informationen nicht nachkommen.

Ziel der Aktion war, im Falle der Kontrolle durch den Arbeitsinspektor, nicht unvorbereitet oder mit Strafanzeige reagieren zu müssen, sondern schon jetzt allfällig erforderliche Aktionen proaktiv in einem vernünftigen Planungsrahmen möglich zu machen. Ihnen als Klinikleiter/innen ist wahrscheinlich auch die eine oder andere Beschwerde über unzumutbare Dienstbelastungen seitens Ihrer Mitarbeiter/innen zugegangen. Daher möchte sich der BRWiP in dieser Angelegenheit bemühen, Sie bei der Verpflichtung des Dienstvorgesetzten gem. §45 BDG zu unterstützen und die für die MUI Mitarbeiter/innen vereinbarten Regeln (Betriebsvereinbarung vom 29.04.2015) einzuhalten.

Der Betriebsrat hat eklatante Überschreitungen der durchschnittlichen Arbeitsbelastung in verlängerten Diensten festgestellt, die quasi einem regelhaften Durcharbeiten entsprechen. Das trifft nach unserem aktuellen Wissensstand zumindest den Bereich der Notfallaufnahmen und anästhesiologischen Intensivstationen. Die Dienstauslastung ist so hoch, dass nach unserer Auswertung das Bundespersonal nicht mehr eingeteilt werden



Betriebsrat **wissenschaftliches Personal**  
Medizinische Universität Innsbruck



MEDIZINISCHE  
UNIVERSITÄT

INNSBRUCK

kann. Sofern die Auslastung in Ihrem Bereich aktuell im ersten Halbjahr 2016 unter 66 % liegt, betrachten Sie dieses Schreiben bitte als gegenstandslos. Wenn jedoch dies durch die Auswertung der Dienste der Landesärzte/innen von Ihrer Seite nicht belegt werden kann, ersuchen wir Sie binnen zwei Monaten festzustellen, mit welchen Maßnahmen diese Dienste so entlastet werden können, dass rechtlich zulässig weiterhin verlängerte Dienste eingeteilt werden können. Bei Durcharbeiten im Dienst ist die Einrichtung von verlängerten Diensten aufgrund einschlägiger Bestimmungen des KA-AZG nicht erlaubt. Dies gilt auch für die Landesärzte/innen.

Wir weisen darauf hin, dass die Betriebsvereinbarung der Medizinischen Universität vorsieht, dass das Universitätspersonal nicht mehr zu diesen Diensten eingeteilt werden kann, sofern durch entlastende Maßnahmen – und dies inkludiert weitere Anwesenheitsdienste – eine Inanspruchnahme von unter zwei Drittel im Halbjahresschnitt nicht gewährleistet wird.

Mit vorzüglicher Hochachtung und Dank für die Kenntnisnahme

ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Tiefenthaler  
BRwIP-Vorsitzender

*Gemäß einstimmigen Beschluss des Betriebsrats für das wissenschaftl. Personal vom 7.7.2016*